

Die Pächter der Kleingartenanlage „Am Donnersberg“ haben sich lt. einem Presseartikel mit einem Brief an die Oberbürgermeisterin gewandt und um Unterstützung zum Erhalt ihrer Kleingärten gebeten. Hintergrund ist die drohende Kündigung der bestehenden Pachtverträge durch den Grundstückseigentümer. Deshalb fragen wir:

Sieht die Stadtverwaltung Möglichkeiten, das Anliegen der Kleingärtner zu unterstützen?

gez. Bernhard Bönisch
Fraktionsvorsitzender

Antwort der Verwaltung:

Die Nutzung als Kleingartenanlage „Am Donnersberg“ ist öffentlich rechtlich im genehmigten Flächennutzungsplan der Stadt Halle festgeschrieben.

Die in Rede stehende Fläche ist dort als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Dauerkleingärten“ dargestellt. Es besteht nicht die Absicht, an dieser Stelle den Flächennutzungsplan zu ändern.

Änderungen des Flächennutzungsplanes bedürfen der Zustimmung des Stadtrates.

Nach Auskunft von Herrn Lehmann, Vorsitzender des Stadtverbandes der Gartenfreunde Halle, hat der Stadtverband der privatrechtlichen Kündigung der Pachtverträge durch den Grundstückseigentümer widersprochen.

Dr. Thomas Pohlack
Beigeordneter